



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Sommerschule 2020

Unterrichtspraxis für Lehramtsstudierende der Sekundarstufe Allgemeinbildung

Pädagogische Hochschule Steiermark und Universität Graz

Graz, 17.06.2020

Die Sommerschule ist laut Information des BMBWF vom 30.05.2020 ein zweiwöchiges Programm zur individuellen und gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern, damit sie dem Unterricht im kommenden Schuljahr besser folgen können. Sie ermöglicht die Festigung der Unterrichtssprache Deutsch.

In der Steiermark findet die Sommerschule in der Zeit vom 31.8.2020 – 11.9.2020 statt und umfasst den Praxisunterricht (in Form des Ergänzungsunterrichts) montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie die verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltung 652.So20PH: Sommerschule 2020 für den Standort Graz - Sekundarstufe Allgemeinbildung, die auf den Unterricht in der Sommerschule vorbereitet und ihn begleitet.

Anmeldung zur Begleitlehrveranstaltung

Sie können sich in PH-Online unter der LV-Nummer **652.So20PH: Sommerschule 2020 für den Standort Graz - Sekundarstufe Allgemeinbildung** ab sofort bis einschließlich 26.6.2020 dazu anmelden. Unter der LV-Beschreibung finden Sie die Inhalte, Ziele, Teilnahmebedingungen und unter Beurteilungsschema die Anerkennungsmöglichkeiten.

Anmeldung zum Praxisunterricht im Rahmen der Sommerschule 2020

Sie können sich zu einem der zur Verfügung stehenden Sommerschulstandorte in der Zeit vom 29.6.2020 - 2.7.2020 auf der Webplattform des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung anmelden. Die Information dazu erhalten Sie nach Anmeldung zur Begleitlehrveranstaltung. Es ist möglich, dass Sie einen Schulstandort in einem anderen Bundesland wählen, auch wenn Sie die Begleit-LV in der Steiermark belegt haben.

Unterrichtende in der Sommerschule 2020

Der Unterricht erfolgt durch Lehrerinnen und Lehrer und Lehramtsstudierende. Für die Studierenden bietet die Sommerschule eine besondere Chance, ihre Praxiserfahrung zu vertiefen. Die Teilnahme ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Lehramtsstudierende freiwillig.

In der Sommerschule 2020 können höhersemestrige Studierende des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung mit UF Deutsch, die bereits zwei Fachpraktika im UF Deutsch absolviert haben, Diplomstudierende Lehramt mit UF Deutsch, die sich im 2. Studienabschnitt befinden, sowie Masterstudierende Lehramt UF Deutsch unterrichten.

Schülerinnen und Schüler der Sommerschule 2020

Zielgruppe der Sommerschule sind Schüler/Schüler der Sekundarstufe I und zwar speziell:

- außerordentliche Schülerinnen und Schüler,
- Schülerinnen und Schüler mit einem nicht abgesicherten Genügend und einem Nichtgenügend in Deutsch,
- Schülerinnen und Schüler, die im Fach Deutsch einen besonderen Aufholbedarf, auch aufgrund der Situation der letzten Monate, aufweisen

Aufgaben der Lehramtsstudierenden in der Sommerschule 2020

Die Studierenden übernehmen die Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung des Ergänzungsunterrichts für eine Schülergruppe (8 bis max. 15 Schülerinnen/Schüler), der bestimmten Grundprinzipien folgt. Diese erfolgt entweder mit einer bzw. einem anderen Lehramtsstudierenden im Tandem oder gemeinsam mit einer Pädagogin bzw. einem Pädagogen. Die Sommerschule soll auf Schule vorbereiten und mit Lernen konnotiert sein, sich jedoch vom ganzjährigen Fächerkanon abheben dürfen. Dies soll insbesondere durch themenzentriertes, projektorientiertes Arbeiten erfolgen, um einen hohen Anteil an Schüleraktivitäten auszulösen:

- Das projektorientierte Arbeiten während des Ergänzungsunterrichts kann auf Basis eines Themas ein großes Projekt für die beiden Wochen oder mehrere kleine Projekte innerhalb der beiden Wochen beinhalten. Im Mittelpunkt steht ein Thema und/oder ein Problem, zu dessen Bearbeitung bzw. Lösung möglichst viel gelesen, gesprochen, geschrieben und zugehört werden muss.
- Projekte können situationsadäquat in unterschiedlichen Sozialformen bearbeitet werden (Gruppenarbeiten, Einzelarbeiten, Tandems, Input der Unterrichtenden unter Nutzung der schulischen Infrastruktur indoor und outdoor).
- Themen können vor Ort entschieden werden.
- Ideen für Themen können von Schülerinnen und Schülern oder von den unterrichtenden Studierenden eingebracht werden.
- Projekte sollen, wenn möglich, sichtbar werden in Form von Produkten. Am Ende sollen die Ergebnisse der zwei Wochen möglichst „anfassbar“ sein. Das Produkt kann zum Beispiel in der Gestaltung eines Kommunikationsmediums (Kurzvideos, Hörtexte, Blogs, Podcasts, Poster, Theater, Zeitungen etc.) von analog bis digital bestehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst etwas vom Projekt nach Hause mitnehmen können. Bei mehreren kleinen Projekten kann am Ende eine Sammlung der einzelnen Ergebnisse (z.B. Portfolio) bzw. bei einem großen Projekt der Entstehungsprozess als Dokumentation (Projekttagbuch) vorliegen.
- Am Ende der zwei Wochen sollen die Ergebnisse des Ergänzungsunterrichts präsentiert werden – ob nur innerhalb der Gruppen, alle Gruppen gemeinsam einer Sommerschule oder auch inkl. der Eltern einer Gruppe wird schulautonom entschieden.
- Lehramtsstudierende sind wie Lehrpersonen zur Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in den Pausen verpflichtet. Für Lehramtsstudierende und Lehrpersonen, die in der Sommerschule tätig sind, greift die Amtshaftung, da sie funktional als Organe des Bundes in Vollziehung des Schulrechts tätig sind.

Für weitere Informationen dürfen wir Sie auf die Website www.sommerschule.gv.at des BMBWF und die Informationsbroschüre „Sommerschule 2020“ (siehe Attachment) verweisen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Mag.^a Edith Kohl, Zentrum für PädagogInnenbildung, Universität Graz, edith.kohl@uni-graz.at
HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Erika Rottensteiner, Institut für Praxislehre und Praxisforschung, PH Steiermark, erika.rottensteiner@phst.at